

# Kinderschutzkonzept des JFV Lüneburg



## INHALTSVERZEICHNIS

### **1. EINLEITUNG**

- Aufbau des JFV-Schutzkonzeptes

### **2. PRÄVENTION**

- KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?
- DU HAST BEDENKEN? VIELLEICHT DENKST DU...
- RISIKOANALYSE
- DIE RECHTE DER MÄDCHEN UND JUNGEN STÄRKEN
- PERSONALMANAGEMENT

### **3. WAS PASSIERT, WENNS PASSIERT?**

- VERDACHT AUF LATENTE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT
- VERDACHT AUF AKUTE GEFÄHRDUNG AUS VEREINSSICHT
- VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG IM VEREIN AUS DER SICHT DRITTER
- ÜBERGRIFFE UNTER JUNGEN MENSCHEN

### **4. BESCHWERDEMANAGEMENT**

### **5. SCHLUSSWORT**

### **6. ANHANG**

- A1. MUSTER DES VEREINSEHRENKODEX
- A 2: AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER
- A3. TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG
- A4 BESCHWERDEFORMULAR

## 1 EINLEITUNG – JFV Lüneburg

Kindeswohlgefährdung ist ein sehr schwieriges Thema und umfasst sehr komplexe Phänomene. Sie kommen in allen gesellschaftlichen Bereichen vor und werden immer wieder auch im Sport bekannt.

Der JFV Lüneburg steht in der Verantwortung, die ihm anvertrauten jungen Menschen wirksam vor solchen Gefahren für ihr körperliches und psychisches Wohlergehen zu schützen.

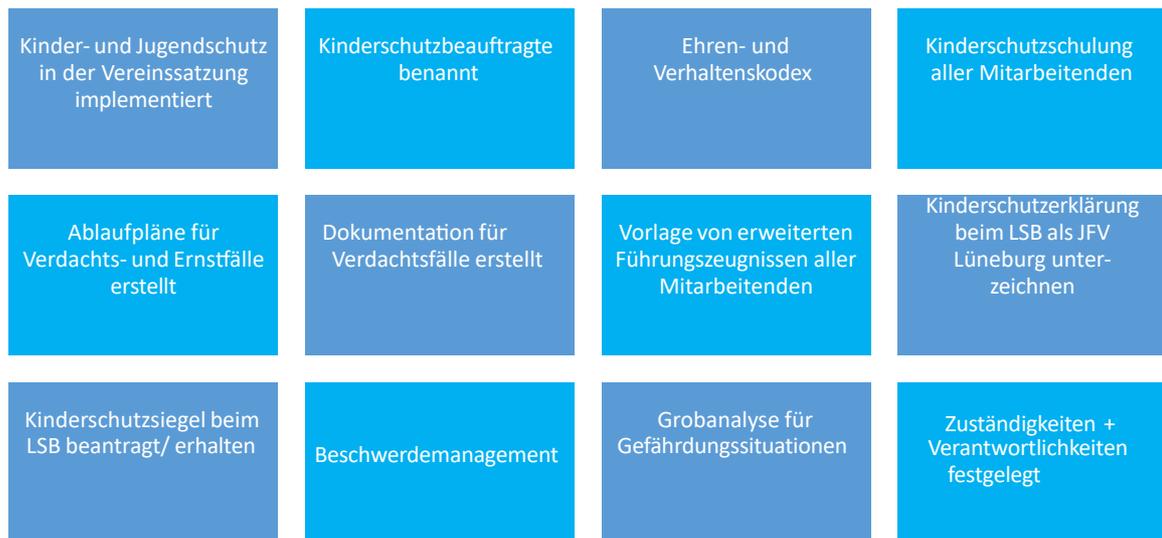
Diese Verantwortung muss angenommen werden und darf angesichts der vielfältigen organisatorischen Anforderungen im Alltag nicht zur Seite geschoben werden. Der Kinderschutz wird als Qualitätsmerkmal in der Jugendarbeit des Sports gegenüber Eltern und Öffentlichkeit eine immer größere Bedeutung erlangen. Allerdings ist auch klar, dass an überwiegend ehrenamtlich organisierte Sportvereine sowie an das freiwillige Engagement der Mitarbeitenden nicht die gleichen Maßstäbe angelegt werden dürfen, wie an gänzlich öffentlich geförderte Einrichtungen und Organisationen, die ausschließlich mit hauptberuflichem Personal arbeiten.

Von daher war und ist es unser Anspruch, externe Fachkompetenz bei diesem wichtigen Thema in unseren Verein zu holen.

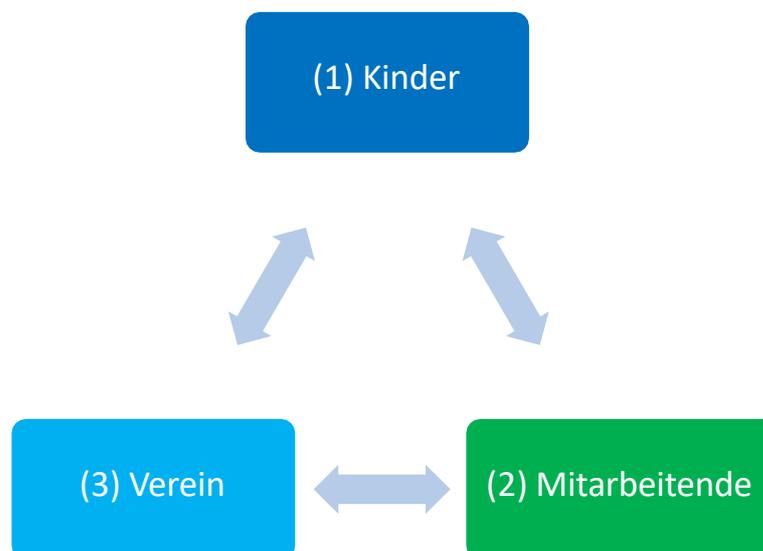
**An dieser Stelle möchten wir uns daher ausdrücklich bei allen Einrichtungen für die Unterstützung und fachliche Begleitung bedanken.**

## AUFBAU DES JFV-SCHUTZKONZEPTE

Tragfähige Schutzkonzepte können nur durch langfristig angelegte Prozesse mit ALLEN Beteiligten in einem dialogischen Verfahren erarbeitet werden. Schutzkonzepte brauchen eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Dies geschieht in und mit der Organisation sowie durch Transparenz im Prozess. Ein Schutzkonzept zu erstellen, ist ein Schutzprozess. Es setzt auf Reflexion und eine ständige Weiterentwicklung der Organisation zum Wohle der Kinder und Jugendlichen.



In folgenden Bereichen sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes eingeführt und gelebt werden:



## 2 Prävention

### KINDESWOHLGEFÄHRDUNG, WAS IST DAS?

Im Kinderschutzkonzept wird immer wieder der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ genannt. Aber was im Einzelnen bedeutet der Begriff „Kindeswohlgefährdung“ bzw. was ist darunter zu verstehen?

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des jungen Menschen mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Kindeswohlgefährdung kann verursacht werden durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen der Personensorgeberechtigten oder aber durch das Verhalten Dritter.

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten u.a.:

- **Vernachlässigung**  
Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die jungen Menschen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.
- **Körperliche Misshandlungen**  
Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf den jungen Menschen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.
- **Psychische Misshandlungen**  
Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des jungen Menschen zu einer selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an den jungen Menschen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.
- **Sexuelle Gewalt**  
Sexuelle Gewalt im Sport kann viele Gesichter und Abstufungen haben. Die Abgrenzung zwischen erlaubtem und verbotenem Verhalten kann im Sport schwierig sein, denn körperlicher Kontakt gehört zum Sport dazu. Wer eines enttäuschten jungen Menschen in den Arm nimmt und tröstet, handelt angemessen und richtig. Wer einzelne Spieler ständig umarmt und streichelt, überschreitet bereits Grenzen.

## Entscheidend ist: Auf den Einzelfall und die jeweilige Situation kommt es an!

- **Grenzverletzungen ohne Körperkontakt**

Beispiele: Bloßstellen oder Herabwürdigen eines jungen Menschen vor anderen; Verhängung von übermäßigen Strafen; überzogene, ehrverletzende und lautstarke Kritik; Anwesenheit des Trainers beim Umziehen oder Duschen; Erstellen von Duschvideos; Aufforderung, sich außerhalb der Umkleidekabine umzuziehen; sexistische Sprüche oder Witze; Ausfragen des jungen Menschen über seine Sexualgewohnheiten (häufig über soziale Netzwerke).

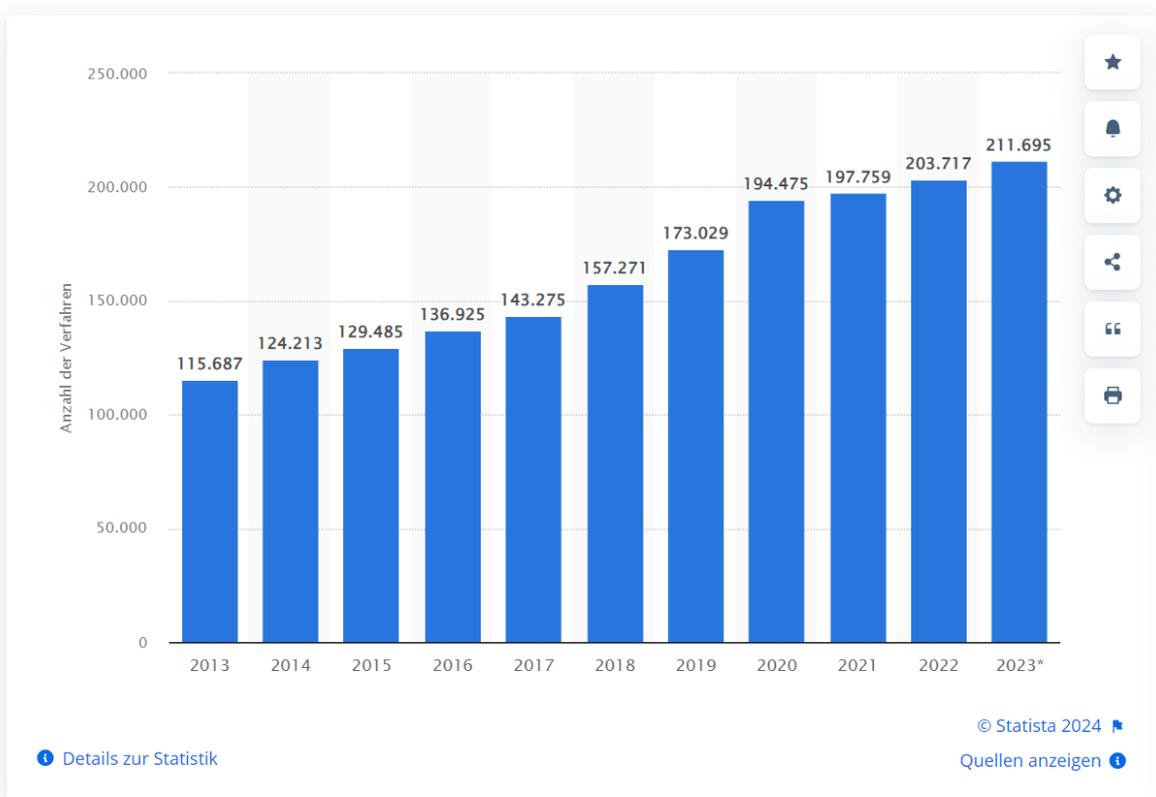
- **Grenzverletzungen mit Körperkontakten**

Beispiele: körperliche Züchtigungen, beispielsweise durch Kneifen, Treten, Schlagen; häufige, anlasslose Umarmungen der jungen Menschen; streicheln; „Hilfestellungen“ bei der Körperhygiene oder beim Umziehen.

- **Sexualisierte Gewalt, strafbares Verhalten**

Beispiele: eine sexuelle Beziehung zu einem jungen Menschen unter 14 Jahren – unabhängig von dessen Einwilligung; Berühren des jungen Menschen im Genitalbereich; Erstellen und Verbreiten von Nacktbildern des jungen Menschen aus der Dusche oder der Mannschaftsumkleidekabine; Vergewaltigung.

Im Jahr 2023 wurden bundesweit 211.695 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls laut Statistischen Bundesamtes (Destatis) registriert und damit ein Höchststand erreicht. Die betroffenen jungen Menschen waren im Schnitt etwa 8 Jahre alt.



Mit diesem Wissen galt es, mögliche Risikofaktoren beim JFV Lüneburg zu identifizieren und zu benennen. Hierbei wurden die Ebenen des Vereins und Mitarbeitenden beleuchtet.

## DU HAST BEDENKEN? VIELLEICHT DENKST DU ...

- **„Ich möchte niemanden unter Generalverdacht stellen.“**  
Zu Recht! Die allermeisten Menschen lehnen ein übergriffiges Verhalten gegenüber jungen Menschen, das ihre leibliche, seelische und geistige Unverletzlichkeit tangiert, etwa in Form von körperlicher Gewalt, Mobbing und insbesondere sexualisierter Gewalt, scharf ab. Und die meisten würden auch gerne etwas dagegen tun. Ein Schutzkonzept gibt uns - als Verein - die Möglichkeit, aktiv zu werden.
- **„Machen wir uns mit einem Schutzkonzept nicht verdächtig?“**  
Ganz im Gegenteil. Mit einem Schutzkonzept unterstreichen wir, dass unser Verein dem Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen höchste Bedeutung beimisst. Das ist ein Qualitätsmerkmal!
- **„Was sollen wir denn noch alles tun?“**  
Sicher, ein Schutzkonzept ist mit Arbeit verbunden. Doch auch andere Maßnahmen bedeuten zusätzlichen Aufwand - und unterbleiben trotzdem nicht. Warum sollten wir also beim Schutz von jungen Menschen vor einem grenzüberschreitenden Verhalten, das ihre leibliche, seelische und geistige Entwicklung beeinträchtigt, Abstriche machen?
- **„Ich bin Trainer:in, ich bin Betreuer:in ... und kein(e) Sozialarbeiter:in“**  
Richtig, Du sollst nicht die Kompetenz der Fachberatungsstellen ersetzen. Es genügt zu signalisieren, dass du für die Problematik sensibilisiert und jederzeit ansprechbar bist und weißt, wer weiterhelfen kann.

## RISIKOANALYSE

### RISIKOFAKTOREN AUF VEREINSEBENE

- Fehlendes eigenes Vereinsgebäude und fester Standort. Gebäude und Standorte der Auswärtsspiele können nicht beurteilt werden
- Kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz von jungen Menschen vor einem grenzüberschreitenden und übergriffigen Verhalten in jeglicher Form angesprochen wird
- Undurchsichtige Vereinsstruktur im Hinblick auf Stammvereine und JFV
- Grundsätzlich fehlender / bindender Betreuungsschlüssel für Vereine

### RISIKOFAKTOREN AUF EBENE DER MITARBEITENDEN

- Unzureichendes Wissen um Signale und Symptome einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Abhängigkeitsverhältnisse
- Private und Familiäre Kontakte zwischen jungen Menschen und Betreuenden
- Grenzüberschreitende Kommunikation
- Unzureichende Streitkultur
- Selbstreflexion findet zu wenig statt
- Heutige Soziale Medien und der Umgang mit dem Handy.
- Persönliche Krisen

## DIE RECHTE DER JUNGEN MENSCHEN STÄRKEN

Junge Menschen können sich nicht alleine schützen – sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Partizipation und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten. Sie haben ein Recht auf eine gesunde Entwicklung sowie das Recht, Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.

Unsere Aufgabe ist es, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn junge Menschen mit einer starken Persönlichkeit können sich besser vor einem übergriffigen Verhalten, das ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung beeinträchtigt, schützen – eine Teilhabe am Präventionsprozess ist damit unerlässlich.

Kläre die jungen Menschen über ihre Rechte auf und zeige ihnen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Diese Aussagen stehen für die Rechte der jungen Menschen:

- Dein Körper gehört dir!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen.
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Vereinbare zusammen mit den jungen Menschen Verhaltensregeln für den Umgang untereinander und im Umgang mit Betreuenden. Diese können beispielsweise in Form eines Ampelsystems in den einzelnen Trainingsgruppen erarbeitet werden:



### **Das Verhalten finde ich absolut in Ordnung!**

Das dürfen wir jungen Menschen und unsere Trainer:innen/ Betreuer:innen tun.



### **Das Verhalten finde ich nicht in Ordnung!**

Das Verhalten ist grenzwertig, wir können dafür verwarnt werden. Trainer:innen/ Betreuer:innen sollten das nicht tun.



### **Das Verhalten ist in jedem Fall falsch!**

Das Verhalten ist in keinem Fall in Ordnung. Wir und auch unsere Trainer:innen/ Betreuer:innen können dafür bestraft werden. Wir dürfen so ein Verhalten nicht geheim halten.

## PERSONALMANAGEMENT

Die Entwicklung eines Ehren- bzw. Verhaltenskodex erscheint unsererseits als ein wesentliches Instrument in der Prävention. Der Verein hat klare und transparente Verhaltensregeln, die allen bekannt sind. Die Verhaltensregeln berücksichtigen die individuellen strukturellen, baulichen und situativen Gegebenheiten eines Vereins, u. a. den Umgang mit Umkleidekabinen, Duschen, etc.. Die Verhaltensregeln werden von allen vereinsverantwortlichen Personen unterschrieben.

Die Erklärung zum Ehrenkodex befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

Der Verein positioniert sich gegen jede Form eines grenzüberschreitenden Verhaltens, durch das das Kindeswohl gefährdet werden kann, und für den Kinderschutz im Verein.

Hierzu wurde sich der Erklärung zum Kinderschutz des NFV und des LSB Niedersachsen angeschlossen sowie das Thema Kinderschutz in unsere Satzung aufgenommen.

Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Es gibt zwei interne Kinderschutzbeauftragte, die den Verein im Krisenfall beratend unterstützen und den Prozess der Kinderschutzentwicklung beratend begleiten. Die internen Kinderschutzbeauftragten werden auf der Internetseite bekannt gegeben.
- Der Verein verlangt für alle Mitarbeitende, Trainer:innen und Betreuer:innen ein erweitertes Führungszeugnis. Darüber hinaus wurden unter Berücksichtigung des Datenschutzes Regelungen zum Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen erstellt.
- Die Vereinsverantwortlichen, Mitarbeitenden, Trainer:innen und Betreuer:innen werden regelmäßig (d.h. mindestens alle 2 Jahre) zum Thema Kinderschutz geschult.
- Der Verein hat Ablaufpläne erstellt, wie bei einem Verdachtsmoment auf Kindeswohlgefährdung vorgegangen wird. Diese werden im Anhang dieses Konzeptes dargestellt.
- Bei der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeitenden wird das Thema Schutz vor grenzüberschreitendem, das Kindeswohl beeinträchtigen Verhalten im Sport sowie weitere Themen des Kinderschutzes angesprochen und berücksichtigt.

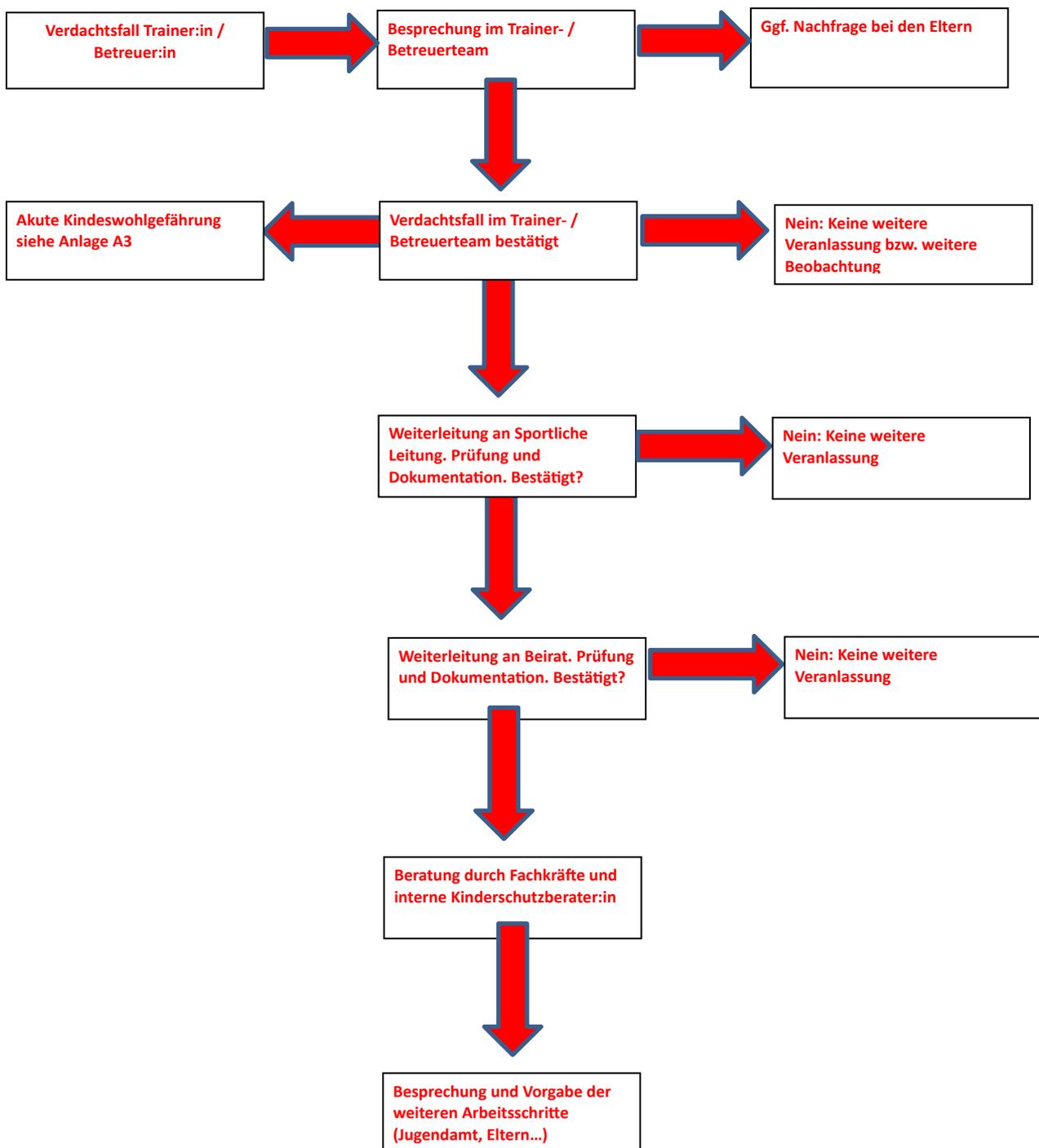
### 3. WAS PASSIERT, WENN PASSIERT?

#### VERDACHT AUF EINE MÖGLICHE GEFÄHRDUNG

Hierzu zählen Probleme, die zwar keine unmittelbare Gefahr darstellen, jedoch langfristig negative Auswirkungen auf das Wohl des Kindes haben können.

Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht.

Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen! Vertrauliche Behandlung des Vorgangs. Im Anschluss professionelle Aufarbeitung mit der Mannschaft.



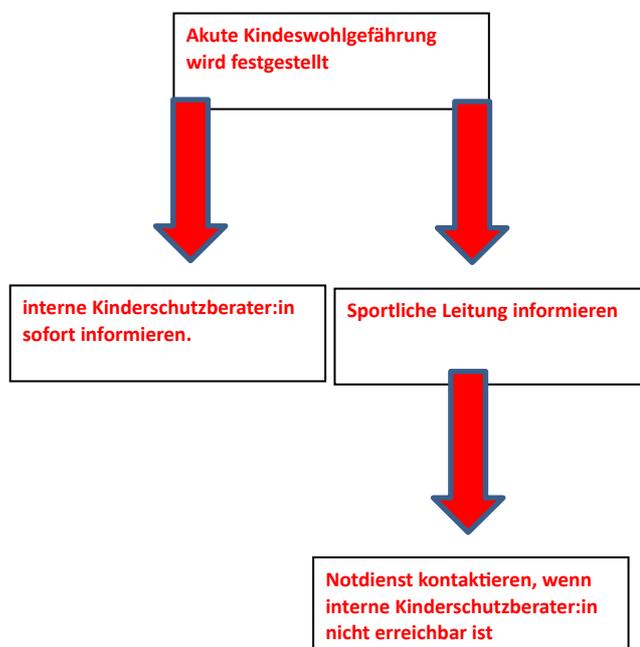
## VERDACHT AUF AKUTE GEFÄHRDUNG

### Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Wird/ ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet?
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?
- Wird kein regelmäßiges/ geeignetes Angebot an Nahrung/Flüssigkeit gewährleistet?
- Wird/ Ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse)?
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht – junger Mensch wurde/ wird allein in der Wohnung gelassen)
- Junger Mensch möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- Junger Mensch kündigt Suizid an

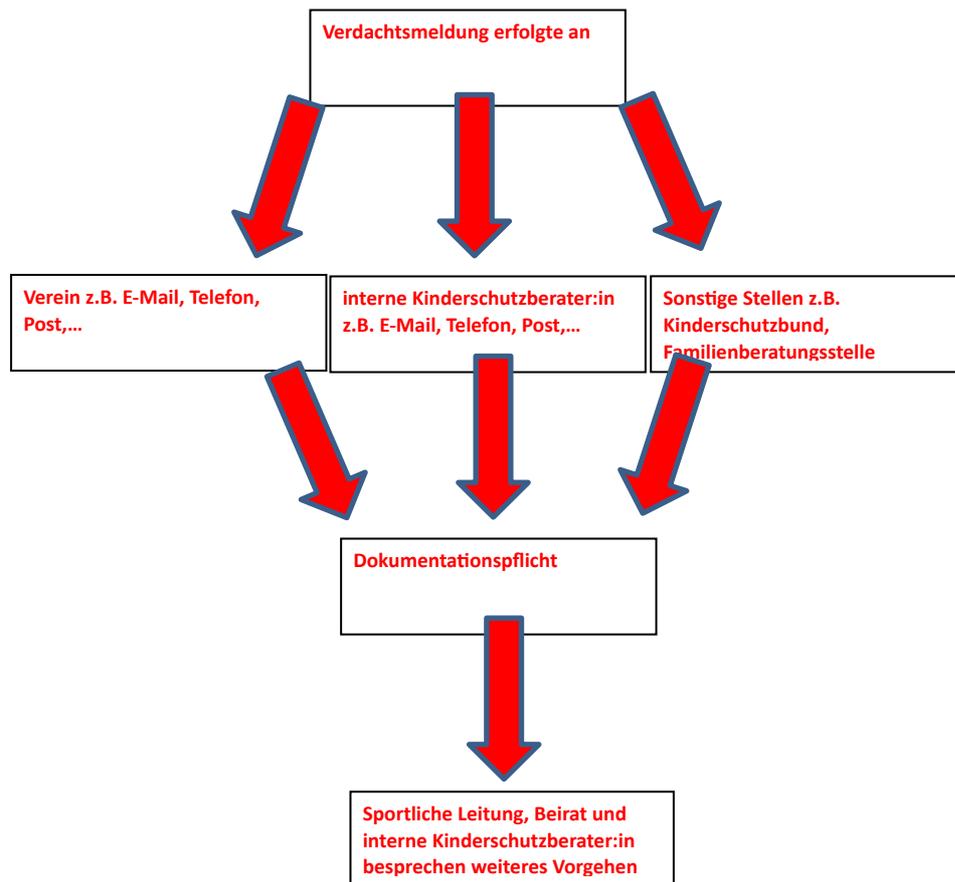
Besprecht euch im Leitungsteam. Tauscht eure Beobachtungen aus. Übertreibt nicht, fügt nichts hinzu, bagatellisiert aber auch eure Beobachtungen nicht. Nehmt euch sowie die jungen Menschen ernst.

Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung unternehmen. Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie sonstige Betreuer sollten auf keinen Fall in die Rolle des Therapeuten schlüpfen! Vertrauliche Behandlung des Vorgangs. Im Anschluss professionelle Aufarbeitung mit der Mannschaft.



## VERDACHT AUF GEFÄHRDUNG IM VEREIN

Der Schutz des jungen Menschen steht an erster Stelle! Deswegen sind auch Vorwürfe gegenüber Trainern im Bereich des Möglichen. Bitte Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur. Der Kreis der informierten Personen ist zunächst möglichst klein zu halten. Gegenüber den betroffenen jungen Menschen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.



Bei einer Grenzverletzung, die aus mangelnder Erfahrung, aus fehlender Fachkenntnis oder auch aus falscher Wahrnehmung bzw. aus Versehen passiert, sollte das Fehlverhalten im Präsidium oder zusammen mit den Kinderschutzbeauftragten des Vereins reflektiert und anschließend eine Vereinbarung über eine Entschuldigung / Wiedergutmachung sowie eine Verhaltensänderung getroffen werden.

Sollte keine klare Einschätzung möglich sein, ob es sich um eine Grenzverletzung oder strafrechtlich relevante Handlung handelt, muss eine externe Fachkraft hinzugezogen werden.

Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff bzw. Missbrauch durch ein Vereinsmitglied – egal ob beruflich oder ehrenamtlich tätig – leitet der Verein die weiteren Schritte in die Wege.

## ÜBERGRIFFE UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

### 1. Situation unterbrechen

Dazwischen gehen und die Situation stoppen, den Übergriff klar benennen und eindeutig Stellung dagegen beziehen. Den Schutz des betroffenen jungen Menschen wieder herstellen. Kein „Übersehen“, Verharmlosen oder Ablenken. Keine gemeinsamen Gespräche zur Klärung mit betroffenem und übergriffigem jungem Menschen! Am besten wendet ihr dabei die Dreierregel an: benennen – ablehnen – anweisen, also z. B. „Du hast gerade bei XY die Badehose von hinten runtergezogen, das war verletzend, gemein und geht gar nicht. Damit das nicht nochmal passiert, ist der Badeausflug erst mal für dich beendet. Im Team werden wir nachher besprechen, ob dein Verhalten noch weitere Konsequenzen haben wird.“

### 2. Einzelgespräch mit betroffenem jungem Menschen

Schutz, Trost und Stärkung für den betroffenen jungen Menschen. Herausfinden, was es jetzt benötigt und mitteilen, was weiter passieren wird.

### 3. Einzelgespräch mit dem Beschuldigten

Bewertung und Ablehnung des Verhaltens (nicht der Person!) und Grenzen setzen. Im Zutrauen auf eine Verbesserung eine Vereinbarung über Verhaltensänderung treffen. (Freiwillige) Wiedergutmachung oder Entschuldigung ermöglichen, aber keine erzwungene Entschuldigung herbeiführen!

### 4. Fachliche Beratung einholen und weiteres Vorgehen klären

Bei erheblichen Übergriffen Kontakt zur Vereinsleitung aufnehmen und sich über Maßnahmen für den Beschuldigten jungen Menschen beraten lassen und auch darüber, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder Teilgruppe sinnvoll ist und ob Eltern einbezogen werden sollten.

### 5. Vorfall im Team besprechen

Maßnahmen für den Beschuldigten jungen Menschen beraten und einleiten. Ziel der Maßnahmen sind der Schutz des betroffenen jungen Menschen und die Einsicht des eigenen Fehlverhaltens beim übergriffigen jungen Menschen. Keine Einschränkungen für den betroffenen jungen Menschen!

### 6. Einbeziehung der Eltern beider Parteien

Je nach Schwere des Übergriffes und Alter des jungen Menschen. Andere betroffene Eltern innerhalb der Mannschaft werden unter Berücksichtigung von Datenschutz und Privatsphäre informiert.

### 7. Thematisierung in der Gruppe

Eindeutige Positionierung gegen sexuelle Übergriffe, ggf. Information über Vorfall und die eingeleiteten Maßnahmen. Wenn bereits Umgangsregeln und Beschwerdewege mit der Gruppe erarbeitet wurden, auf diese verweisen, ansonsten mit der Gruppe entwickeln.

## 4 BESCHWERDEMANAGEMENT

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

Über diese Möglichkeit werden die Vereinsmitglieder zukünftig über die Vereins-Homepage sowie bei Vereinseintritt durch ein Beiblatt zum Eintrittsformular informiert.

Worüber kann man sich beschweren?

- Missachtung eigener persönlicher Rechte
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Dinge, die in der Gruppe bzw. im Verein in Bezug auf grenzüberschreitendes Verhalten stören

Auf der Homepage wird ein entsprechendes Beschwerdeformular zu grenzüberschreitendem Verhalten von bzw. gegenüber jungen Menschen zur Verfügung gestellt.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde soll eingeräumt werden. Anonyme Beschwerden können Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die aufgeworfenen Themen bei jungen Menschen anzusprechen.

Das auf der Vereins-Homepage zur Verfügung gestellte Beschwerdeformular befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

## 5 SCHLUSSWORT

Wir - der JFV Lüneburg - möchten für unseren jungen Menschen zuverlässige und kompetente Wegbegleiter sein. Deshalb ist die vorliegende Konzeption keine endgültige Fassung, sondern wird von uns immer wieder reflektiert und überarbeitet.

Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der jungen Menschen, den pädagogischen Erkenntnissen und gesetzlichen Bestimmungen.

**IN DER KLEINEN WELT,  
IN WELCHER KINDER LEBEN,  
GIBT ES NICHTS, DAS SO DEUTLICH  
VON IHNEN ERKANNT UND GEFÜHLT WIRD, WIE  
UNGERECHTIGKEIT.**

- Charles Dickens. -

## **6 ANHANG**

**A1. MUSTER DES VEREINSEHRENKODEX ZUM KINDER- UND JUGEND-  
SCHUTZ BEIM JFV LÜNEBURG**

**A2. TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG**

**A3. BESCHWERDEFORMULAR**

# A1. MUSTER DES VEREINSEHRENKODEX ZUM KINDER- UND JUGENDSCHUTZ BEIM JFV LÜNEBURG

**Für alle Mitarbeitenden in unserem Fußballverein, die mit jungen Menschen und/ oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.**

Ich verpflichte mich, dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten jungen Menschen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben, sie zu achten und ihre Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus bin ich angehalten, die jungen Menschen bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anzuleiten und ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb des Teams zu bieten.

## **1. Fahrgemeinschaften / Transporte**

Der Transport zum Training/Spiel der mir anvertrauten jungen Menschen ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung der Eltern möglich. Fahrgemeinschaften zum Training/Spiel werden nur über die Eltern organisiert.

## **2. Verbale Äußerungen**

Ich verpflichte mich, auf sämtliche verbale Beleidigungen (sexualisierte Sprache, abschätzende und abfällige Schimpfworte, diskriminierende und extremistische bzw. populistische Äußerungen) gegenüber den jungen Menschen zu verzichten.

## **3. Alkohol-, Medikamenten-, und Drogenmissbrauch**

Der Konsum von Alkohol, Drogen sowie nicht zwingend für den Zeitraum des Trainings/ Spiels benötigte Medikamente ist von mir, solange ich mit den jungen Menschen Umgang habe, unmittelbar vor, während und nach dem Training/ Spiel zu unterlassen. Das gleiche gilt innerhalb des Sichtfeldes der mir anvertrauten jungen Menschen im Hinblick auf Tabak, Nikotin und ähnliches. Auch wenn Eltern, Zuschauer/innen und Begleitpersonen während des Trainings/ Spiels Alkohol konsumieren bzw. Rauchen, habe ich dies im Rahmen meiner charakterlichen und sportlichen Vorbildfunktion im Umgang mit den Kindern im Sichtfeld zu unterbinden.

## **4. Bild- und Videoaufnahmen**

Es sind keine Bild- und Videoaufnahmen der jungen Menschen – ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten - öffentlich zu präsentieren bzw. an Dritte weiterzugeben. Gezielte Aufnahmen einzelner jungen Menschen sind nur in Einzelfällen nach Absprache zu dulden.

## **5. Mannschaftsfahrten mit Übernachtung**

Die jungen Menschen und ich übernachten in getrennten Räumen. Vor dem Betreten der Zimmer dieser klopfen wir an. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen alleine mit einem der jungen Menschen in einem Zimmer befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die Türen geöffnet bleiben.

## **6. Umkleide- und Duschkabine**

Grundsätzlich sind die Umkleidekabinen und Sanitäreinrichtungen durch mich nur Anlass -bezogen zu betreten, wenn sich junge Menschen dort aufhalten. Das gemeinsame Duschen von jungen Menschen und meiner Person ist ausnahmslos untersagt. Ebenso sind gemeinsame Toilettengänge zu unterbinden.

Ich als Trainer:in / Betreuer:in achte drauf das die Dusch- und Umkleidekabinen eine möglichst „handyfreie“ Zone sein sollte.

## **7. Körperkontakt**

Ich werde die Persönlichkeit jedes jungen Menschen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten jungen Menschen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

## **8. Private und virtuelle Treffen**

Treffen außerhalb des eigentlichen Trainingsablaufs mit den jungen Menschen sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen sind dem Vorstand mitzuteilen.

## **9. Soziale Netzwerke / digitale Medien**

Privat- bzw. Einzelchats mit den jungen Menschen sind zu unterlassen. Es ist darauf zu achten, eine offizielle Gesprächsrunde zu erstellen und nicht auf vielen Plattformen mehrere Gruppen zu führen. In der offiziellen Gruppe hat auch immer eine weitere Person (Vereinsmitglied, Trainer/in, Elternteil) anwesend zu sein, die das Gespräch mitverfolgt. Das Versenden von Bildern und Videos bzw. Sprachnachrichten hat nur hier für alle sichtbar zu erfolgen. Auch im schriftlichen Chat gelten die hier festgelegten Richtlinien zu verbalen bzw. politischen Äußerungen. In dem Chat sind grundsätzlich nur vereinsrelevante Themen zu organisieren und keine Privatgespräche zu führen.

## **10. Datenschutz**

Ich verpflichte mich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten jungen Menschen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen nach dem DSGVO einzuhalten.

Ich verpflichte mich, einzugreifen, wenn im eigenen Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ebenso informiere ich in schweren Fällen umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/ Präsidium). Selbstredend werde ich diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportler:innen einhalten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## A2. AUSGEWÄHLTE BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER

### WENN SIE FACHLICHE UNTERSTÜTZUNG ODER SCHNELLE HILFE BENÖTIGEN

#### Indikatoren für eine akute Kindeswohlgefährdung

- Wird/ ist eine lebensnotwendige medizinische Versorgung nicht gewährleistet?
- Liegen augenscheinliche Verletzungen vor, die auf Misshandlung/ Missbrauch hindeuten?
- Wird kein regelmäßiges/ geeignetes Angebot an Nahrung/Flüssigkeit gewährleistet?
- Wird/ Ist eine existenzielle Grundsicherung zur Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse nicht gewährleistet (z. B. Essen/Trinken, Hygiene, dramatische Wohnverhältnisse)?
- Ungeeignete Aufsichtspersonen (z. B. unter Alkohol oder Drogen stehende Personen)
- Ungenügende Berücksichtigung der kindlichen Bedürfnisse (z. B. starke emotionale Vernachlässigung, ungenügende Aufsicht – junger Mensch wurde/ wird allein in der Wohnung gelassen)
- junger Mensch möchte/ kann nicht mehr nach Hause gehen und bittet um Hilfe
- junger Mensch kündigt Suizid an

#### Lüneburger Notdienst Kinderschutz

**Die Lüneburger Notdienst Kinderschutz ist eine sozialpädagogische Einrichtung.**

Zur Beratung und Inobhutnahme von jungen Menschen stehen u.a. der Kinder-, Jugend-, Mädchennotdienst sowie die Hotline Kinderschutz rund um die Uhr an 365 Tagen des Jahres zur Verfügung.

- Deutscher Kinderschutzbund Orts -und Kreisverband Lüneburg e.V. = 04131 82882
- Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen = 0511 444075
- Kinderschutzzentrum Niedersachsen Nord-Ost = 04131 283 97 00
- Erziehungsberatungsstelle Lüneburg = 04131 26-1680

### A3. TIPPS ZUR GESPRÄCHSFÜHRUNG

#### Was tun bei einer vermutlichen Kindeswohlgefährdung?

No Go	Go
Nichts auf eigene Faust unternehmen	Ruhe bewahren
Keine direkte Konfrontation des Opfers mit der Vermutung	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen Beobachten. Notizen mit Datum + Uhrzeit anfertigen.
Keine eigenen Ermittlungen	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Keine eigenen Befragungen	Sich selber Hilfe beim Verein holen
Keine Informationen an den/ die vermutliche(n) Täter:in	Sich im Team besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung	

#### Was tun wenn ein junger Menschen von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

No Go	Go
Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen	Ruhe bewahren
Keine „Warum“-Fragen verwenden.	Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade junge Menschen erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.
Keinen Druck ausüben	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

## A4. BESCHWERDEFORMULAR

### BESCHWERDEFORMULAR KINDERSCHUTZ

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die jungen Menschen in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können. Auch die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde wird eingeräumt.

**Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.**

1. Angaben zu Ihrer Person:

- Name: \_\_\_\_\_
- Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_
- PLZ, Ort: \_\_\_\_\_
- Telefon: \_\_\_\_\_
- Mailadresse: \_\_\_\_\_
- Verhältnis (Eltern, Gast,...) \_\_\_\_\_

Ich möchte anonym bleiben

2. Grund Ihrer Beschwerde:

- Missachtung von Persönlichkeitsrechten
- Verhaltensweisen von JFV-Mitarbeitenden
- Grenzüberschreitendes Verhalten in der Gruppe/ im Verein

3. Gegen wen richtet sich Ihre Beschwerde / Funktion?

- Name / Funktion: \_\_\_\_\_

4. Beschwerdesachverhalt:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

5. Weiterer Verlauf:

- Wie möchten Sie über den Fortgang Ihrer Beschwerde informiert werden?  
\_\_\_\_\_

- Darf bei Aufforderung zu Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Person genannt werden?     JA                                     NEIN

- Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?  
\_\_\_\_\_